

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.10.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.10.2021

Wegeeinziehung zweier städtischer Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Es geht um die Einziehung von zwei Wirtschaftswegen im Bereich der Stadtteile Hoven und Nirm. Beide Wege dienen seit Jahren nicht mehr als Wirtschaftswege und sind für die Erschließung der angrenzenden Ackerflächen nicht erforderlich. Insofern liegt die Einziehung im öffentlichen Interesse.

Bei dem Wirtschaftsweg in Hoven handelt es sich um einen unbefestigten Weg mit einer Größe von 190 m². Die unbefestigte Wegeparzelle bei Nirm hat eine Größe von 3.023 m².

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens für die beiden Wirtschaftswege vor.